M. 1.2.

Acten

des Centralausschusses

~~III.~~

für die innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche.

Die Großherzogthümer

Mecklenburg.

Abst. F III B II e 2 Nr 1
061

M 1/1

Zu dem Protokoll
der Berliner Generalversammlung.

Anwesend:
von Bethmann-Hollweg.
Withern.
Semsch von Bleich.
Mecker.

ad 1. ein Exemplar, ebenso wie an den Herrn Präsidenten Gleiss in Gleiwitz abgesandt, und 6 Exemplare an Hünerbein.

Das Protokoll.
Berlin d. 24/3.

ad 2. Exemplare wie 1. und 6 Abdr. Herrn Withern übersandt.

ad 3. Exemplare wie 2. und 1 Abdr. an Withern übersandt.

2 März 49. M.

Generalversammlung
Berlin den 26 Februar 1849

Centralausschuß für die innere Mission.

Für die Generalversammlung Pfingsten dieses Jahres in Wittenberg zum Agenden ernannt:

1. der Domherr Müller zu Berlin
Lage.

Es wünscht Theilnahme, dieselbe in dieser Eigenschaft anzunehmen.

Ersatzmann soll die Agenden übernehmen:

2. der Oberpfarrer Krabbe in Rostock.

3. das Exemplar wie 2. soll erhalten der Generalsuperintendent Cramer Kiel.

M. m. d.

M. Füllen Agenden hat sich Müller.
bereit erklärt angenommen.
Walzberg, Vorsitzender des Ausschusses.
Pfarrer zu Gehlsdorf bei Rostock.

M. 24/4.

M 1/2

9/5. Ernennung pp. z. Feldmeidienstpflicht von Beamten
hier Rattey. Mecklenb.-Strelitz.

Hier Abschrift mitgetheilt:

Ehrenwerthen Rathsherren
zu Schwerin i. Mecklenb.-Schw.

M 1/3 pr. 30/3.

Hochweise und Wohlgebietende Herren,
Hochgeneigte Herren!

Ziemlich überrascht wurde ich in diesen Tagen durch Ihr geehrtes Schreiben vom 2ten d. M., die mich zum Agenten für beide Mecklenburg ernennt. Gleich heute ist mir zugegangen, Ihnen Wiederum schriftlich abzusagen, dass ich gerne bereit wäre, mich Ihrem Ersuchen für den Landwehr-Angelegenheiten zu unterziehen, selbst ohne irgend Vergütigung und irgend gesetzliche Befugniss für Sie schreiben und unterhandeln, und dass ich mit allem Eifer mich bemühen werde, den mir gewordenen Auftrag zu Ihrer Zufriedenheit auszuführen. Diese Gewissheit und Sicherheit ist durch Ihr geehrtes Schreiben, in welchem die bereits mündlich ertheilte Instruktion enthalten, und durch die in den „Hinweisungen" gegebenen, und ausserdem in Ihrem Besitz seyn, hinlänglich gegeben, dass Sie mir nichts fehlen, um gewissenhaft Ihren Willen zu erfüllen. Sollte mir irgend Etwas entgehen, so geschieht es gewiss nicht absichtlich, und Sie werden mir dann gefälligst nachsehen müssen.

Ihr

M1/4

Das Jahr ist wieder so weit vorgeschritten, daß wir
wieder mit einer Reihe neuer Lieferungen, die
jeden Sonntag durch fortlaufende Nummern zu Lieferungen
vereinigt werden werden, [illegible], die sich dann wieder mit einem
neuen Titelbogen und Inhaltsverzeichniß versehen, abermals ihr
Ende dieser Reihe gelangt haben werden, wann
wir die Rechnung machen werden.

Mit dieser Gelegenheit für unsere Mitbrüder in
Mecklenburg wende ich die ergebene ergebenste Bitte,
mich in dem Absatz für ihr Herzogthum die
Mecklenburg wieder so thätig und eifrig wie bisher
und so sehr ich überzeugt bin, daß keine Verhinderungen
die mir zur Führung meines Amtes förderlich sind können.

Als Lieferungs-Termin übersende ich den Termin Dienst den
Sonntag nach Ostern d. J., wann die Rechnung wieder
von den Angelegenheit bei uns ist.

Möge Gott in dieser Zeit der Trübsal und der Noth
seinen Segen zum Gedeihen der Einigkeit und Eintracht
schenken, die wünschenswerth Ihnen bleiben der heiligen
Religion, deren Angelegenheiten Sie sind. Seine Augen
sind bei uns Allen, und bei treuen Herzen, das
sie auch wollen in seinen Namen Versammelt sein.

Hochachtungsvoll empfehle mich mich

Ihr. Hochwohl- und Wohlgeboren

ergebenster

C. Ritz, bei Lange

Dr. Ritz, März

1849.

Hamburg, Januar 18ten

April 1849.

Nr. 23/4

M1/5

Indem ich Ihnen, geehrtester Herr, mich
zum nächsten Quartale für die mir
gütigst gemachte Mittheilung sage, be-
merke ich Ihnen, daß in Folge der Besser-
ung in No 5 der fortlaufenden Blätter,
ich bewilligt einen Beitrag für
den Landesverein an Herrn
Pastor aus Hamburg abgesandt, und
sage mir diesen Beitrag von 6 Sgr.
zu Besserung gemäß gütigst für
nächstes Quartal
Ihnen gefällig
Ihr ergebenster Diener

C. Fleischhauer

Pfarre bei Inzersdorf, Wienerberg
Hietzing, d. 20ten November 1844.

M 1/6

Bitte um baldgefällige Lieferung von
Linsamen in Bezug auf meine Zuschrift
ddo. d. 20ten d. Monates, betreffend den
Ankauf Ihres Hofes, in Vormerkung bringe,
zu Handen kommen, zu wünschen, daß
gegen mit einem kleinen Lieferungs-
Offerte beehren, und
bitte um Gefälligkeit mir Ihren Ent-
schluß zu melden, mich indem
mit Ihrer Lieferung empfehlend
zeichne

Ihrer Wohlgeboren
gehorsamer Diener
Franz Xaver Pfeiffer

N.S. Amts-Adelheer ist gestorben worden,
dem Landsmann, der mir gestern seine Ehre,
dem Verstorbenen Carmitz zu gratulieren.
Pfeiffer 14/4.

zu M1/5

M1/7

zu Rechnung auf die Genehmigung der uns zur Verfügung gestellten Geldmittel zu unserm schmerzlichen Bedauern enthalten müssen. Dürfen wir auch in dieser Beziehung mit unsern Agenten nicht anders als unter Bezugnahme auf §. 7 unseres Statuts auch diesen Gegenstand unter ihnen zur Sprache bringen. Eine theilnehmende Entgegnung haben wir in dieser Beziehung für unsere Klagen gefunden, wenn uns eine ebenso thatkräftige Unterstützung überhaupt würden wir des festen Vertrauens sein, mit den uns anvertrauten mehreren Pfunden verzinslich wuchern zu können.

Mehrere Spezialconferenzen des Kirchentags haben uns zu unserm Bedauern keine weiteren Mittheilungen über ihren Verlauf gemacht, und wir haben daher auch über dieselben nichts zu den gedruckten Verhandlungen berichten können. Außer den dort besprochenen ist uns noch nachträglich das Protokoll der Enthaltsamkeitsconferenz zugestellt worden. Wir haben im Einklang mit einem dort ausgesprochenen Wunsche gegen Sr. Excellenz, d. Königl. preußischen Minister des Innern, welcher gleichzeitig mit dem in unserm vorigen C.-B. erwähnten, an uns gerichteten Antwortschreiben alle preußischen Regierungsbehörden in einem Rundschreiben die Verpflichtung auf die Reduzirung der Schank- und Verkaufsstätten des Branntweins hinzuarbeiten, aufs ernsteste eingeschärft hat, auch unsern Dank und unsere Hoffnung auf die fortschreitende Verdrängung des Branntweins ausgesprochen.

Unsere Anstalt Wuschewitz erfreut sich, nachdem sich Herr Pastor Collmann in diesen Tagen verheirathet hat, nunmehr auch einer hausmütterlichen Pflege. Durch den Austritt einer gleichen Anzahl unserer Waisenknaben hat sie es möglich gemacht, 7 im vorigen Jahr durch die Cholera verwaisten Kinder des Kreutzburger Kreises die Aufnahme zusagen; sie würden deren bei vorhandener Noth gern mehr, als die doppelte Anzahl, aufnehmen, aber der Raum läßt es schlechthin nicht zu, und so konnte es nicht einmal in Frage kommen, ob man in Hoffnung auf zukünftige Mittel in Gottes Namen es wagen solle. Das aber hat sich auch in diesem Falle bewährt, daß in diesen Kreisen, bei den sich oft wiederholenden Wechselfällen unsäglichen Elends, ein von der Liebe der deutschen evangelischen Kirche gepflegtes Asyl, für die der äußeren, schreienden Noth anheimgegebenen Kinder, ein dringendes Bedürfniß sei. Der Gesundheitszustand in unsrer Anstalt ist im vorigen Monat ein recht gedrückter gewesen, hat sich indessen durch Gottes Hülfe zum Besseren gewendet und mehrere, selbst lebensgefährlich erkrankte Kinder sind genesen. Die Vorbereitungen, besonders das Ziegelbrennen, für einen größeren, durchaus nothwendigen Bau, namentlich von Ställungen und Wirthschaftsgebäuden, haben in diesem Sommer nicht so weit gefördert werden können, daß der Bau noch im Herbst ausgeführt werden kann. Derselbe hat daher bis auf nächsten Frühling verschoben werden müssen. Die Aussichten für den kommenden Winter sind leider nach totalem Mißwachs aller Garten- und Feldfrüchte, und bei der auch in jener Gegend herrschenden außerordentlichen Theurung recht mißlich.

Unsere Correspondenz ist in den verflossenen Monaten eine recht lebhafte gewesen. Doch haben sich in den letzten derselben die von uns gewechselten Briefe mindestens zu 2 Drittheilen auf den abgelaufenen Kirchentag bezogen. Aus der immerhin beträchtlichen Anzahl der uns mitgetheilten Nachrichten heben wir folgendes hervor.

Aus Neuwied hat uns schon lange vor dem Kirchentage von dem würdigen Missionar de Vries eine sehr dringende Bitte an uns ergangen, dahin zu wirken, daß der Kirchentag bei den höchsten Behörden eine Bitte um

M1/8

ähnlichen Predigt und zwar, wie es in den Motiven des Antrags besonders gewünscht wird, der Laienpredigt gemacht. Ueber solche Erscheinungen ist dann selbstverständlich in sehr verschiedener Weise geurtheilt. Für uns, die wir dieselben jedenfalls als nicht unwichtige Zeichen der Zeit betrachten müssen, würde es nun jedenfalls von hohem Interesse sein, über einzelne derartige Fälle nähere Kunde und ein verlässlicheres Urtheil, als Zeitungsberichte gewähren können, zu besitzen. Wir bitten unsere Freunde daher dringend, uns ihre etwaigen desfälligen Beobachtungen nicht vorzuenthalten. Vielleicht daß es uns einmal gegeben werde, von denselben praktischen Gebrauch zu machen.

Provinz Sachsen. Aus der Provinz Sachsen schreibt uns einer unserer Agenten in Veranlassung unsres 4ten C.-B., daß er uns in neueren Zeiten auch darum weniger schreibe, weil er eifrig an einer politischen Zeitung arbeite, die für Magdeburg mit Erfolg conservativen Grundsätzen Boden zu gewinnen trachte. Er klagt uns, daß die Sache der Conföderation für die innere Mission der Provinz Sachsen nicht die so sehr zu wünschende kräftige, geistige Unterstützung finde, und daß auch im Kampf gegen die Sonntagsentheiligung die bewegenden Kräfte noch immer recht vereinzelt stehen. Den größten Schaden dortiger Gegend findet er in der Trunksucht und demnächst in den geheimen und offenbaren Bergehen der Unkeuschheit. Einiges von Missionsunternehmungen seiner näheren Umgegend ist sehr verschiedenem Erfolg begegnet. So ist die Kleinkinderbewahranstalt in Wolmirstedt, obwohl ihre ausgezeichnete Lehrerin sich dort einen gesegneten, fast über ihre Kräfte gehenden Wirkungskreis verschafft hatte, wiederum eingegangen, weil das von der Stadt hergegebene Lokal anderweitig benutzt werden sollte, und einige hundert zu einem dafür zu errichtenden Bau gezeichnete Thaler zu dem Zweck nicht genügen wollten. Die Rettungsanstalt in Althaldensleben erfreut sich eines sehr gesegneten Bestandes, indem der neue Hausvater die Anstalt sehr gut einschlug und auf die Gemüther der Kinder zu wirken versteht, und eine unverheirathete, dem Herrn treu dienende Lehrerin mit ihm in Gemeinschaft wirkt. Aeußerlich hat die Anstalt dadurch gewonnen, daß die Kreisstände im Neuhaldensleber Kreise 200 ℛ Jagdscheingelder jährlich dazu bewilligt haben, um verwahrloste Kinder in einem Rettungshause unterzubringen und daß der Oberpräsident der Provinz dem Hülfsverein für verwahrloste Kinder eine jährliche Hauscollecte in den Kreisen Neuhaldensleben und Wolmirstedt bewilligt hat.

Neues Rettungshaus. Der Missionsverein für die Diözesen Loburg, Möckern und Gommern, hat in seinem Streben, ein Rettungshaus zu errichten, vielfache und bedeutende Unterstützung gefunden. Die Baulichkeit zu dem Rettungshause (den geschenkten Grund zum Anstaltshof und Garten eingeschlossen) richtet der Rittergutsbesitzer Rathysius auf Königsborn aus eigenen Mitteln her. Zur Beschaffung der übrigen Bedürfnisse ist vorläufig ein Capital von 700 ℛ vorhanden, hauptsächlich aufgekommen durch eine von dem Landrath Freiherrn von Münchhausen zu Loburg im ersten Jerichow'schen Kreise veranstaltete Sammlung. Für das Rettungshaus, welches noch im Frühling des kommenden Jahres zu eröffnen und dessen Kinder (vorläufig will man 6 aufnehmen) man in der Schule unterrichten zu lassen denkt, ist ein aus dem Superintendenten, dem Patron, Herrn Rathysius, dem Ortspfarrer und einem der benachbarten Prediger bestehender Vorstand gewählt. Der Patron hat sich zu Protokoll verbindlich gemacht, die Anschaffung der täglichen Bedürfnisse an Holz und Nahrungsmitteln dem Institut in aufopfernder Weise zu erleichtern.

Nr. 19/6.

M1/9

Hochwohlgeborener Herr!

Dem Herrn Vorsteher ist mir in vorgenommener Revision Ihr verehrtes Schreiben zugegangen, und ich würde Sie bitten mich als Agenten fortbestehen zu lassen, so lange ich es thun kann, und wir Ihnen alle Mitarbeiter in der inneren Mission wünschenswerth sein müssen, von dem Punkt bekommen, wo gesäet und geerndtet wird. Inzwischen aber muß das Werk der Mission in seinem jetzigen Fortschritt fördern, so weit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, für die wenigstens einer Mittel- und Vorsorge in Betracht kommen könnte, welche sich in Gaben, Ganzen und Einzelnen bei der deutschen evangelischen Kirche für die Mission thätig erweisen wollen. Ich darf Sie bitten mich in dem Fall nicht unmittelbar an mich, sondern an den Herrn Vorsteher Missionen und hochachtungsvoll

Ihr ganz ergebener

M1/10

[illegible] auf den Landwehrschuß genehmigt. Nehmung ist mir persönlich angeschlossen, kann und wird nun mir Pflicht in den Weg legen. Mobilisirung wird sich um so weniger Schwierigkeiten machen, da gleiche ich mit Gewißheit voraussagen. Ich bitte also mich als Agenten bestellen zu lassen; wünsche ich nur als Vermittler thätig genannt werden, wünsche ich Provision bleibt vorzugsweise.

Das herzlichste Gruß ich für die Zeichnung des "Ziegel auf dächsische Wald". Ich schicke, sie weiter verbreiten zu können.

Rettungshaus zu Hohlsdorf b. Rostock
den 17ten Aug. 1849.

Ihr. Hochwohlgeboren

ergebenst

Walzberg.

Nr. 27/6.

M1/11

Sie wünschen Notiz
für die H.-Lit.
ist vorhanden.

Ah.

Hochgeehrter Herr!

26/6. Was ich nicht weiß, ist eigentlich, meine Meldung als Agent wird wirklich angenommen, und ich würde in meiner Meldung das Landwehr verlieren, wenigstens nur einen gro[illegible] Theil der Kameraden [illegible] Hundert, würde ich mich über den Namen des Agenten [illegible] [illegible]. Es wird mir schwer, die [illegible] zu thun, aber für das Rechte bin ich unentbehrlich, und hoffe, daß der Landwehrdienst mich wenig mit dem nachbarn [illegible] [illegible] [illegible]. Kann ich nicht mich [illegible] Notizen ganz Agent sein, so verbleiben Die

ergeb

M1/12

mir mit Ihnen, wie Sie es gütigst
mir selbst anheimgaben; sondern viel
Conversation darüber zu führen.
Da es in den fliegenden Blättern
bekannt wird, so bitte ich höflichst
um weitere Instruirung resp.
Besprechung. Wenn ich Ihnen und Ihrem
Bruder dienen kann, so
stehe gewiß mit Freuden, wenn
mich auch, wenn die Agenten zu
gestellt wird, sondern gütigst
zu kommen lassen zu wollen,
damit ich die Interessen der
armen Mission sondern mich
Ihnen verpflichten und dann
kann, so viel an mir ist, an dem
großen Werke thun kann.
Ist es möglich, so komme ich in
Ostern nach Wittenberg.
Ich bitte, Alles über meine A.
gütigst schriftlich Geschehene

als

M1/13

als zu Ihnen wie die Sachen
und persönlich gewandt zu haben.
Sondern mit Hochachtung

R. Haus zu Gehlsdorf,
d. 26 Febr. 49.

ergebenst
Walzberg

pr. 28/10.

M 1/14

Hochgeneigteste Herren!

Auf den gefälligen Bescheid habe ich mich, daß Ihre Agenten mit Ihrer Benennung über die Anbringung des Mittels Septhy [illegible] einverstanden, und wir werden auch mit dieser Aufforderung warten, bis wir die Herren nicht mehr, mit welchen Herren wir uns [illegible] haben, da meine Zeit sehr beschränkt ist, ist erbat der genau etwas und schriftliches schreiben möchte, dass sie genau bereit die Bedingungen [illegible] wünschen. – Meinen Anbietungen betragen 1 rd 5 Sgl. und bitte ich diesen Betrag oder einen kleinen Betrag anzusetzen, dann ist der allgemeine Preis des Land-Ausschreibens zugrunde zu legen. Zwar übrigens ist Ihnen einen geringeren Betrag, allein meinen Preis will ich die diesen Herren nicht anbieten, mich welche bitten mit diesen Anbietungen zufrieden zu sein, dass mir gestattet sein wird mit Ihnen zu können.

Über Ihre Anfrage, dass mir gestattet werden die Firma in Wittenberg mit anzubieten zu können, kann ich Ihnen nicht beschreiben, ohne zu wissen, welchen Preis man Ihnen abzuschlagen, oder ich die gefälligen Bestimmung des Mannes sein, der mich zur Besprechung mit den Leuten des Marktes, gütig mir beliebt, zu mitbringen

Ihrer

M1/15

[illegible] Hingabe in Christi Sinn. Und will es nicht mehr,
wie Gestern Abend, und mich hinaus [illegible]
Gnade gewirkt hatten, ist, wie ganz klein und unbedeu-
tend denn ich mit der Welt mit dem noch ist gethan hatten
Jemy Hebel ist zum Frieden gestellt, er möge mit der Kraft
und Einsicht geben, dass mit fest eine wegschaffen Linie
nachzugehen, dass wir Alle vereinigen wollen dass Gnade
Mägen sie mit Liebe nachfallen, wie mit auf Freunde ge-
worden, die mit schon mit Rathen zur Seite stehen wie
Einem Mann.

In diesem Sinne war ich in Rostock, wo ich die gestrige
liche Lebensmittheilung des Hl. Herr Krabbe machte, mit dem ich
lichen Kreis, dem Vorsteher des Mecklenb. Hauptvereins [illegible]
ist, über den Ausschluss aus dem Central-Ausschuss verhandelt, und
ihn sehr lieben Mann, der innigst wünscht, dass eine Ver-
bindung sich immer weiteren Kreise knüpfe und recht
segensreich wirken zu können, und der mit viel
Mecklenburg vielseitig hilfreiche Einwendungen hat, wenn
den Ausschluss Lehrerung abweisen zu müssen glaubte,
im Hauptzweck, und somit Solidarität für den
Werk des innern Missions in unsern Lande zu erhal-
ten. Im Übrigen versicherte er mir, dass wir sich auf
den Hauptzweck, für seinen Kreis, so mit wo meinigt
wirken. Zwei Brüder Rassow, derselbe, der Vorsteher
der Hauptvereins, sprach sich sehr ab und so aus, und bei
der Hoffnung die Hoffnung, dass wir den Mecklenb.
Vereinen Mecklenburgs sich mit den Gnit wo ver-
bunden würden. Der Pastor Hunt in Gehlsdorf

M1/16

besuchte ich ebenfalls, und sprach mich mit meinem lieben
Walberg sogleich getrennt über den gegenwärtigen Anfang
dieses Anstalt. Die wenden ab schon weitere Dank Einzel-
im gemeinsamen Grundstück zum Kapitel von Hof 500 ℔
angekauft werden. Die nötig zur Erweiterung meine Mädchen
Anstalt, so sein, dass bald die 3te Bauabtheilung
vollendet werden wird, und in diesem Jahre die Anstalt
fürs vollendet werd. Mein Sinn selbst muss mit fern-
dieser Hoffnung, in Bezug auf diese Anstalt, in die Zukunft
bleiben. Über den im August d.J. hier gewandten
Inspec.-Vicarius Sinn ich Ihnen weitere noch Nichts
mitheilen, als dass mein freundlicher Mutter erwähn,
dass, um Erfolgen zu verbauen, mit Gott einig
bitten und das Gedeihen und den Segen dazu.

Möge sie Sie und uns Alle in seinem gnädi-
gen Schutz nehmen, dass der Mensch, mit dem ist
mich Verbindung soll nimm

Johann

Beleitz bei Laage
in Mecklenburg Schwerin
d 24 sten October 1849.

Johann
G. B. Ausbrechen

M1/17

Anlage A.

Vom Amtsrichter Wittenburg wurde folgende Einsprache gegen Ertheilung des Gastwirthschafts-Privilegiums für die neuerbaute Bahnhofs-Restauration hierselbst eingelegt:

Diese hiesige Restauration ist keine Apparten für Gastwirthschaft in Medelenburg genannt (22. Dec. 1849 No.). — Dazu fehlen ihr, wenigstens wichtige Punkte und wird sie nur mangelhaft sein und kann nicht über genügende verfügen; ich würde mich sogar bewogen, wenn ich meine geringen Kräfte und wenigen Mittheilungen dagegen aufzustellen. Denn nicht auf meinen Vortheil kommt es, sondern auf die Pflicht, die mir als Amtsrichter obliegt; dabei bleibt es der festen Hoffnung, daß Gnade, für das Recht eben das Mittel sein wird, womit die Gerechtigkeit, die mir mit Pflicht und Gott im heiligsten Liebe ihnen Einhalt zu thun wollen, und somit Hoffnung sein, daß Gnade und das Recht, wenigstens Gnade und Recht, wo es nicht Gnade und Recht, und so das Mittel und Hoffnung erhalten wird;

Dieses wird es sein, die Meinung der Herren, die einige Leute von allen Ständen und Personen der innern Mission in Grevesmühlen; Die wollen mit ihrem Leichtsinn nicht anerkennen, sondern nur ihren Vortheil verstehen, wenn es ihnen nicht bindend wird, auf dass sie Bedürfniß und Freude mit meine Agentur Amt so gut sein, wird ab die Möglichkeit durch Begünstigung verändert. Dabei durch ist mehr Freiheit, als Freunde, die immer Leute genießen wollen, wird in gegen mein wie Amts Pflichten Ihrer Freiwilligkeit zugethan bestehen.

Das Embarcadère-Amt hat seine Hauptgrenze und Pflicht besonders in drei Hauptsachen bestimmt, auf die drei Hauptgrenze Th. des P. G. Buch VI. Th. 1. Tit. 2. sind [illegible] Embarcadère [illegible] abgedruckt. — Etwa mit gegenstehender Liebe gebrauchender ist gewiß einfacher Besprechung.

Gelitz d. Laage d. 28. Novbr. 1849.

J. B. Mühlthen, Agent.

Anlage B.

Ansprüche und Bedenken.

Das Embarcadère-Amt hat immer Mißbrauch fest auf die unsere Pflicht seiner Agentur verwandt. Gegenstand und das Interesse der Agentur, die Pflicht Indem persona grata seine wird, genügt sich dessen, wie das Embarcadère-Amt dazu kommt, unsere Embarcadère in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen, so existirt bestimmtlich durch die Hauptbahnhofs Entfernung, für welche das Publikum verlangt dadurch zu gegenwärtigen Ansprüchen Veranlassung, scheint es bekannt ist, dass die Hauptpflicht die ihnen anvertrauten Passagiere mit die Embarcadère nicht angegangen ist, und ob sehen sich alle Stände und Personen das Pflicht dem Angehörigen, wie es mit dem einfachen Gemüth, und sind die Meinen und Leute, dieses Embarcadère Pflichten, wie ihnen Gemüth selbst ohne jede Meinen Pflichten Leben, die nicht zugleich Meinen und Pflichten Pflichten ist, auch die allen und Pflichten Pflichten gehorsamen müssen. Das sind bestimmte Dingen und Meinungen zu Pflichten, wenn diese bestimmten Dingen ihre wenigstens ab ohne auf Pflichten unbemerkt nehmen, wenn das Embarcadère-Amt in wie ihren gewandt Gebiet gewiß, genug gegen und die Regel das Gemüth Pflichten, wenn welches es nicht in gewandten Pflichten selbst Pflichten ab Pflichten willkürlich Pflichten gewandt Gebäude, und die innern Mission ist nothwendig wie

M 1/18

zwischen gleich Lernenstzig [illegible] Amtmann der Beamte. Wenn diesen Verweisung ist der Amtmann des Amtsvorl nützlich [illegible]. Aber diese Verweisung ist aber der verbietet Gesetze des d. M., dem wird mit allen Gesetzbestimmungen gegeben werden. Wir finden nämlich angegeben, daß Pfarrer [illegible] d. M. Wir finden, daß Amtmann [illegible] Beamte, die selbst nun drei d. M. Lernenstzig [illegible] finden wird der Beamte zu [illegible], aber aber [illegible] finden wird [illegible] Pfarrer, [illegible] nicht [illegible] Amtmann Pfarrer, [illegible] Pfarrer [illegible] Pfarrer [illegible] Pfarrer

M1/20

[illegible] Brüder [illegible] Gemeinde [illegible] Liebe [illegible] Herzen [illegible] Hoffnung [illegible] Liebe [illegible] Gemeinschaft [illegible] Gebet [illegible] Gemeinde

zu M 1/21

Herrn Regierungsrath Dr. von Madai
Hochwohlgeboren
Berlin
Thiergartenstraße 10.

163

M 1/22

An fs. D. Wirthern
zur Anführung.

M.
14
6.

Der neunzehnte Absatz des Artikels 3 des Entwurfes einer Einführungs-Ordnung zum Einführungs-Gesetze zum Strafgesetzbuche vom 26. Februar bis 23. Juni dieses Monats vorgeschlagen, lautet: „Die Bestimmungen des Artikels 1 Nr. 1 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche vom 26. Februar dieses Jahres finden auf diejenigen Militärpersonen, welche sich zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes in Untersuchung befinden, keine Anwendung.“

Der Abänderungsvorschlag der Kommission hat die Streichung des Satzes: „Die Bestimmungen des Artikels 1 Nr. 1 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche vom 26. Februar dieses Jahres finden auf diejenigen Militärpersonen, welche sich zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes in Untersuchung befinden, keine Anwendung.“ zum Gegenstande.

Die Kommission ist der Ansicht, daß es sich empfehle, die Bestimmungen des Artikels 1 Nr. 1 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche vom 26. Februar dieses Jahres auf diejenigen Militärpersonen, welche sich zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes in Untersuchung befinden, keine Anwendung finden zu lassen.

Der Vertreter des Reichskanzler-Amts hat sich dieser Ansicht nicht anschließen zu können erklärt, weil die Bestimmungen des Artikels 1 Nr. 1 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche vom 26. Februar dieses Jahres, welche die Aufhebung der Disziplinarstrafordnung vom 31. Oktober 1872 und der Kriegsartikel vom 3. April 1845 zum Gegenstande haben, mit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches vom 15. Mai dieses Jahres in Kraft treten sollen, und es daher nicht angemessen erscheine, die Militärpersonen, welche sich zur Zeit der Verkündigung des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche in Untersuchung befinden, von der Anwendung dieser Bestimmungen auszuschließen.

M1/23

[illegible] Kwesell zu Woldenyk in Mecklenburg-Strelitz und Louise [illegible], seine [illegible] mit Gottes Hülfe eine Trauung am 25ten Juli 1853 vollziehen lassen werden.

Der Herr segne sie und [illegible] sie, daß sie [illegible] Ehe führen, [illegible] Kinder [illegible] Gott [illegible] Gemeinde [illegible] Amen.

Die Trauung wird [illegible] Rathsherr [illegible] Krüger [illegible] Herr Archidiakonus [illegible] Gnade [illegible] Amen.

Neustadt-Gleve, den 8 August 1853.

Der Kirchenvorstand des Kirchspiels
Neustadt-Gleve
im Mecklenburg-Strelitz
Voss.

M1/24

Und der wahre Gott [illegible] Geist und [illegible] Gnade [illegible] Amen.

Neustadt, den 8 August 1853.

Der Kirchenvorstand des Kirchspiels
Neustadt
im Mecklenburg-Strelitz
Voss.

M1/25

Vorbey 20.8.53.

Fechner

M 1/26

Schl. 21/8.

Ihrem Ersuchen gemäß sende ich Ihnen beifolgend 1 Exemplar der Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (RGBl. S. 509) mit dem Bemerken zu Ihrer Kenntnisnahme, daß ich die Einführungsverordnung für den Bezirk des Oberversicherungsamts Berlin (Beschwerdestelle) demnächst ergänzen werde.

Die Verordnung ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten.

Der Vorsitzende des Oberversicherungsamts
(Unterschrift)

An
den Vorsitzenden des Oberversicherungsamts Potsdam
zu Händen des Herrn Landrats von Oertzen.

Die beiden Exemplare sind beigefügt.

Z. Kenntn. Bemerkt, wollte das Gesetz in den hiesigen Listen notiren.

Schl. 27/8.

Lüdke

M1/27

M1/28

M1/29

[illegible]

[illegible]

[illegible]

M1/30

...verlung...
...Gesetze...
...Ueberschrift desselben werden ...
Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung ...
(Kleinere Gesetze; Gesetz, betreffend die im ...
vor Feststellung des Etats zu leistenden Ausga...
betreffend das Hinterlegungswesen.)

Conferenz für innere Mission zu Schwerin.

Die innere Mission in Mecklenburg tritt gegenwärtig in ein neues Stadium ihrer Entwickelung. Die Ansätze dazu liegen schon etwas rückwärts. Die in der Ueberschrift genannte Conferenz, zu der die Einladung von einem kleineren Comité an zahlreiche Pastoren des Landes und sonstige bekannte Freunde der inneren Mission ergangen war, hatte (wie schon erwähnt) den Zweck, die zunächst betheiligten Kreise mit demjenigen, was geplant wird und theilweise schon erreicht ist, bekannt zu machen und etwaige Rathschläge über die Art der Ausführung entgegen zu nehmen. Die Versammlung, welche von etwa 70 Personen besucht war (darunter die Staatsräthe Wetzell und v. Bülow, der Oberkirchenrath Kliefoth, der Landrath v. Oertzen auf Wolkow, der Professor Bachmann aus Rostock), wurde durch ein Gebet des Superintendenten Scheven aus Doberan eröffnet. Den Vorsitz übernahm im Auftrage des Comités der Präpositus Stahlberg aus Neukloster. In einem einleitenden Referate führte er das Nachstehende aus: Von einer kleineren Anzahl von Freunden der innern Mission sei im vorigen Sommer der Plan in Erwägung gezogen, den mannichfachen Bestrebungen der innern Mission, wie sie in Mecklenburg zum Theil lange schon thätig sind, zum Theil in neuerer Zeit sich lebhafter zu regen beginnen, durch Bestellung eines eigenen „Agenten für innere Mission", wie solches beispielsweise in Sachsen und Hannover mit gutem Erfolge geschehen ist, zu größerer Concentration zu verhelfen. Man habe diesen Plan zunächst dem Kirchenregimente unterbreitet und, als man dort williges Entgegenkommen gefunden, dem Landesherrn, als Oberbischof, die Sache vorgetragen. Derselbe habe nach weiteren Verhandlungen mit den competenten Behörden zu bestimmen geruht, daß zu Johannis d. J. ein Geistlicher der Landeskirche als „Agent für die innere Mission in Mecklenburg" mit Wohnsitz in Schwerin durch den Ober-Kirchenrath angestellt werde, zugleich mit der Bestimmung, am Augustenstifte zu Schwerin als Stiftsgeistlicher Seelsorge zu üben. Auf einer im Anfang dieses Jahres abgehaltenen Vor-Conferenz sei die diesem Agenten zuzuweisende Aufgabe dahin präcisirt worden: Erstens habe er über das ganze Land hin Werke der inneren Mission durch Vermittlung der Geistlichkeit ins Leben zu rufen, und wo solche schon entstanden oder in Angriff genommen sind, dieselben zu fördern, und auf Anfragen Auskunft und Rath zu ertheilen. Als solche Werke seien beispielsweise genannt worden: Jünglingsvereine, Herbergen zur Heimath, christliche Fortbildungsschulen, Sonntagsschulen, Kleinkinderschulen, kirchliche Armenpflege, Krankenpflege, Fürsorge für entlassene Sträflinge, Unterbringung verwahrloster Kinder u. s. w. Zweitens habe er auf Concentrirung der schon bestehenden, event. neu einzurichtenden Colportagen und der darauf bezüglichen Collecten Bedacht zu nehmen. Drittens habe er für die innere Mission literarisch in der Weise zu wirken, daß er entweder ein selbständiges Organ für innere Mission herausgebe, oder etwa in Anlehnung an eine schon bestehende Zeitschrift die Bearbeitung eines den Zwecken der innern Mission gewidmeten Theils einer solchen Zeitschrift übernehme. Viertens habe er Conferenzen zur Besprechung der innern Mission zu berufen und zu leiten, und der mit der mecklenburgischen Pastoral-Conferenz verbundenen allgemeinen Conferenz für äußere und innere Mission Collectiv-Berichte über den Stand der in Mecklenburg bestehenden Werke der inneren Mission zu erstatten. — Er, der Vorsitzende schlage nun vor, diese vier Punkte nach einander zu discutiren, nicht in dem Sinne, um dem zunächst anzustellenden Agenten bestimmte Instructionen zu ertheilen, sondern zu dem Zwecke, um nach allen Seiten hin eine Verständigung über die dem Agenten zu stellende Aufgabe herbeizuführen."

Was die hieran sich anknüpfenden, höchst anregenden Verhandlungen anlangt, so gaben zunächst bei Erörterung des ersten Punktes alle Redner ihre vollste Uebereinstimmung mit der intendirten Anstellung eines solchen Agenten für innere Mission kund, und versprachen sich davon hohen Nutzen für die so überaus wünschenswerthe Förderung der Thätigkeit der innern Mission. Principielle Bedenken gegen die innere Mission selbst wurden gar nicht erhoben. Nur gegen anderwärts wohl vorgekommene Verkehrtheiten, wie feindselige Haltung der Vertreter der innern Mission gegen die Geistlichkeit, wurde Zeugniß abgelegt, übrigens betont, daß diese Gefahr bei uns durch die Art und Weise, wie die Sache von vornherein angeschnitten sei, vollständig beseitigt sei. Auch wurde allseitig anerkannt, daß der Agent die bestehenden, bez. die noch ins Leben zu rufenden Institute der innern Mission in ihrer Selbständigkeit durchaus nicht beschränken dürfe. Der Agent soll, wie der Professor Bachmann aus Rostock sich ausdrückte, „nur der Sachverständige sein, an den man sich wendet, wenn die eigene Erfahrung nicht ausreicht; er soll insbesondere den Pastoren weder vorgreifen, noch ihnen ihre bisherigen Pflichten vom Gewissen nehmen." Der Ober-Kirchenrath Kliefoth bemerkte, daß der Agent in dieser Richtung gemessene Instructionen erhalten werde. — Eine längere Discussion entspann sich dann über die vom Baron v. Maltzahn auf Kl. Luckow angeregte Frage, wie den sogenannten „Gebildeten" gegenüber innere Mission zu treiben sei. Es wurde die hier und da wohl gehegte Meinung, als seien nur die ärmeren und ungebildeteren Klassen die Objecte der innern Mission, zurückgewiesen. Die Rettungsanstalten unserer größeren Städte beherbergen in erschreckend zunehmendem Maße verwahrloste Kinder aus den sogenannten höheren Ständen. Der sogenannte Gebildete hat sich vielfach in unserer reflexionskranken Zeit derartig in den Widerspruch gegen die einfache Lehre des Evangeliums hineinreflectirt, daß es völlig unmöglich ist, ihm durch die einfache Verkündigung dieser Lehre beizukommen. Es muß erst der Wust dieser Reflexionen durchbrochen, deren Nichtigkeit nachgewiesen werden, ehe der Same des göttlichen Wortes in einer solchen Seele aufgehen kann. Apologetische Vorträge für Gebildete und Flugblätter, welche sie reproduciren, können in dieser Richtung Großes leisten. Das hatte man schon in der Reformationszeit erkannt (Buggenhagen in Braunschweig). Doch kann der Agent bei einer sonstigen großen Geschäftslast, solche Vorträge schwerlich selber halten. Aber er kann es vermitteln, daß sie von berufenen Persönlichkeiten hier und da, wo es gewünscht wird, gehalten werden.

Verhältnißmäßig schnell fanden der zweite und vierte Punkt ihre Erledigung. Es hatte Niemand dagegen etwas einzuwenden. Nur einige anfängliche Mißverständnisse wurden klar gestellt. Am längsten beschäftigte sich die Versammlung mit dem dritten Punkte. Beide oben angeführten Alternativen fanden warme Vertreter. Der Vorschlag, darüber abzustimmen, ob die Versammlung sich für die eine oder die andere Alternative entscheide, wurde abgelehnt. Die Versammlung beschloß mit überwiegender Majorität, sich in dieser Sache eines bestimmten Votums zu enthalten und dem anzustellenden Agenten die eigene Entschließung zu überlassen. So viel über das Resultat. Aus der Discussion, die auf das Gebiet der Presse überhaupt hinübergriff und viel des Interessanten und Lehrreichen bot, wollen wir noch dasjenige hervorheben, was der Oberkirchenrath Kliefoth über diesen Gegenstand äußerte: „Diejenigen, welche der liberalen Presse bei uns zu Lande durch eine christlich-conservative Tagespresse meinten entgegenwirken zu müssen, warne er vor Illusionen. Einmal fehlten dazu die Mittel. Dann sei es für uns unmöglich, gegen die liberale Presse aufzukommen, aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht lügen und verleumden könnten und wollten. Endlich sei Mecklenburg ein zu kleines Land, als daß ein selbständiges christlich-conservatives Tagesblatt sich bei uns halten könne. Das Augenmerk sei bei uns auf die kleinen, fast in jeder Stadt erscheinenden Localblätter zu richten, deren Redactionen vielfach gewiß nicht abgeneigt seien, ihren Lesern das Gute zu bringen, und die nur aus Unkunde und aus Mangel an Unterstützung Schlechtes brächten. Was nun aber die concrete, die Versammlung beschäftigende Frage anlange, so halte er es für das herauszugebende Organ für innere Mission außerordentlich wichtig, daß dasselbe zwar Politik nicht eigentlich treibe, aber doch die wichtigsten politischen Nachrichten bringe, damit es den Leser der Nothwendigkeit überhebe, ein anderes politisches Blatt, welches dann bei uns vermuthlich meistens

L. d. F. Nr. 289.

M1/31

pr. 9/5 85.

11/5 85 O. Ass

An das Königl. Preuß. Central-Büreau für Immediat-Eingaben

in

Berlin.

Hierneben bleibt Gesuch des Arbeiters [illegible] um Gewährung einer Unterstützung in Folge seiner Verletzung. Der Verein [illegible] Gesuch einer gütigen Befürwortung [illegible] Unterstützung [illegible] Invaliden [illegible] für Krankheit [illegible] Gesuch [illegible] Unterstützung [illegible]

ergebenst

Grabow i. M. 9 Mai 1885.

Zimmermann
Richter

C. A. Z. No 299.

M 1/32

M 13/5.45

An
den löblichen Central Ausschuß
für
Innere Missionen.

Einer meiner Lehrer soll einen Cursus
von Vorträgen über Homiletik halten.
Dazu ist ihm unser Beistand von der Redner-
als Lehrerin der Kirche genommen. Ob wir
gewünschte Fortsetzung eines Vortrages
halten kann, muß ich mir vorbehalten. Für den
Fall, daß Redner gerne, kann er dann auf
Ihre weitere Fürsorge zu besonderen Zeiten
Wirksamkeit in Stationen genommen Sie Hülfe
auf Lehrer-Anstellung verlassen.
Wären Sie nun auch bei der Anstellung Platten
den Rechtsbeistand einen Gehalt des Lehrers
Abhalt zu gewähren.
Ihrer gütigen Antwort, in Kürze Sie
entgegen sehend
ergebenst
Pastor Fleer

Gnadenfeld, Kr. Neustadt
13. Dezember 1855.

zu M1/3

S. T. An

des Landwehr-Bataillons

hies.

innern Mission

zu

Berlin und Hamburg

– M1/32